

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 58 / II
Eingangsdatum:	22.04.2002
Weitergabedatum:	22.04.2002
Fällig am:	06.05.2002
Beantwortet am:	13.05.2002
Erledigt am:	13.05.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Kontrolle des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Bereich Sozialamt

Ich frage das Bezirksamt:

1. Nutzt das Sozialamt des Bezirks die gleiche Software wie das Sozialamt des Bezirks Spandau?
Wenn nein, welche Software nutzt das bezirkliche Sozialamt?
2. Erfolgen alle Zahlungsanweisungen erst nach Gegenzeichnung durch eine zweite Person?
Wenn nein, bis zu welchen Höchstsummen ist die Anweisung durch lediglich eine Person ausreichend?
Wenn ja, wird diese Praxis in Zukunft verändert (ggf. wie)?
3. Ist sichergestellt, daß die Kontrolle von Überweisungsrückgaben und Überweisungsrückläufen durch andere Personen als die, die Überweisung anweisenden Personen erfolgt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wird dies verändert?

Kay Heinz Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Ja, das Sozialamt des Bezirks Steglitz-Zehlendorf nutzt die gleiche Software wie das Sozialamt des Bezirks Spandau.

Zu 2:

Ja, alle Zahlungsanweisungen erfolgen erst nach Gegenzeichnung durch eine zweite Person. Es ist nicht beabsichtigt, diese Praxis zu verändern.

Zu 3:

Ja, dies ist sichergestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dies zu verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat